

## **Aktuelles zum Wachstumschancengesetz – Zustimmung des Bundesrates liegt vor**

In unserem vbw-info 02/2024 hatten wir Sie zum Wachstumschancengesetz informiert. Das milliarden-schwere Wachstumspaket mit Steuerentlastungen und Bürokratieabbau für Unternehmen ist nun beschlossen. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 22. März 2024 nach Gesprächen im Vermittlungsausschuss mehrheitlich zu. Im Vermittlungsverfahren wurde das Volumen des Wachstumspakets von einst geplanten sieben Milliarden Euro bereits auf 3,2 Milliarden pro Jahr zusammengestrichen. Auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses wurden zahlreiche Änderungen am Gesetz vorgenommen, darunter:

- Einführung einer degressiven Abschreibung auf Abnutzung (AfA) für Wohngebäude in Höhe von 5 %,
- Einführung einer degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter für 9 Monate,
- auf vier Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70 % (ohne Gewerbesteuer) sowie
- Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung.

Die geplante Klimaschutz-Investitionsprämie ist nicht mehr Teil des Wachstumschancengesetzes.

Das Wachstumschancengesetz wird nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.